



Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung IV/IVVS3
(Rechtsbereich Bundesstraßen)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMVIT- 324.100/0006- IV/IVVS3/2016	UV/GSt/Ru/Ma	Richard Ruziczka	DW 2423 DW 2105	8.11.2016

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Statistik zu Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden (Straßenverkehrsunfallstatistik-Gesetz) erlassen und das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die bisherigen Bestimmungen über ein Sicherheitsmanagement auf Bundesstraßen gemäß Bundesstraßengesetz erweitert und ersetzt werden: Es soll die Erstellung und Veröffentlichung von Statistiken über Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden auf allen öffentlichen Straßen geregelt und die Zusammenarbeit der Bundesminister für Inneres (BMI) und für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) auf diesem Gebiet normiert werden. Die wichtigsten Bestimmungen betreffen die Anordnung der Erstellung und zumindest jährliche Veröffentlichung von Statistiken zu Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden durch den BMVIT, die Erhebung der Daten und Qualitätssicherung durch den BMI, die Auswertung der Daten durch den BMI und die Verwendung des Gesamtunfalldatenbestandes durch den BMVIT.

Seitens der Bundesarbeitskammer wird gegen den gegenständlichen Gesetzesentwurf kein Einwand erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
f.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
iV des Direktors
f.d.R.d.A.